

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 13/4218 –

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung
zur Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Steglitz

A. Problem

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Einwilligung von Deutschem Bundestag und Bundesrat in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke einzuholen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, in die Veräußerung einzuwilligen.

Mehrheitliche Zustimmung im Ausschuß bei einer Gegenstimme
aus der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Steglitz entsprechend dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/4218 gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.

Bonn, den 8. Mai 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatte^rin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Susanne Jaffke, Oswald Metzger und Jürgen Koppelin

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/4218 in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 44. Sit-

zung am 8. Mai 1996 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin-Steglitz entsprechend dem Antrag auf Drucksache 13/4218 einzuwilligen.

Bonn, den 8. Mai 1996

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatte^rin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter